Stadtverordnetenversammlung



Datum: 10.10.2008

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Niederschrift

der 18. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 28.08.2008,

Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:05 - 22:40 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Dieter Gail

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Herr Jürgen Becker

Frau Karen-Heide Bernard

Herr Markus Böhm-Högy

Frau Ursula Bouffier

(ab 19:20 Uhr) Herr Dr. Helge Reinhold Braun

Herr Dr. Johannes Dittrich Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Prof. Dr. Klaus Kramer

Herr Dieter Kräske Frau Dorothé Küster

Herr Klaus Peter Möller

(ab 19:00 Uhr)

Herr Michael Oswald

Herr Axel Pfeffer

Frau Julia-Christina Sator

Herr Jörg Schreiber

Frau Christine Wagener

Frau Ute Wernert-Jahn

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof

Frau Inge Bietz

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz

Frau Astrid Eibelshäuser

Herr Dieter Geißler

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Frau Hannelore Kraushaar-Hoffmann

Frau Eva Janzen

Frau Dr. Ulrike Krautheim

Herr Rolf Krieger

Frau Elisabeth Langwasser

Herr Erkan Ertan

Herr Gerhard Merz (ab 19:20 Uhr)

Herr Burkhard Schirmer

Frau Renate Schlotmann

Herr Peter Sommer

Herr Frank Walter Schmidt

Herr Mehmet Tanriverdi

Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Gerhard Greilich

Herr Klaus-Dieter Grothe

(ab 19:20 Uhr) Frau Susanne Lehne Frau Maren Kolkhorst

Frau Edith Nürnberger

Herr Christian Otto

Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis

Herr Michael Beltz

Herr Michael Janitzki

Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Johannes Zippel

(ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann Oberbürgermeister Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Herr Thomas Rausch
Herr Dr. Volker Kölb
Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer
Stadträtin
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann
Herr Egon Fritz
Stadtrat
Frau Monika Graulich
Herr Dr. Bernhard Höpfner
Stadtrat

Herr Dr. Reinhard Kaufmann Stadtrat (ab 19:00 Uhr)

Frau Susanne Koltermann Stadträtin Herr Kenneth Pukownick Stadtrat Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat Herr Dieter Scholz Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Lars Burkhard Steinz Dezernat I

Herr Dirk During Leiter der Kämmerei

Vom Ausländerbeirat:

Herr Mohamed Ibrahim Vorsitzender

Herrn Edin Muharemovic Stelly, Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Büroleiter, Schriftführer Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere heißt er als Nachrücker für Herrn Michael Puhl, SPD, der sein Mandat niedergelegt hat, **Herrn Erkan Ertan,** Alter Wetzlarer Weg 78, 35392 Gießen, willkommen und wünscht ihm für seine Tätigkeit als Stadtverordneter viel Freude und Erfolg.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Sauer, Linke.Fraktion, beantragt, die Tagesordnungspunkte "Modifizierte Ausfallbürgschaften …" (STV/1789/2008, STV/1792/2008, STV/1793/2008 und

STV/1814/2008), die zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen sind, in die öffentliche Sitzung zu nehmen.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal dagegen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag, die Tagesordnungspunkte "Modifizierte Ausfallbürgschaften …" in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: Linke/BLG).

Stadtrat Rausch beantragt, TOP "Kostenaufstellung der Baumaßnahmen in Gießen" (STV/1696/2008), der für Teil B vorgesehen ist, in Teil C zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf Verschiebung in Teil C wird einstimmig beschlossen.

Die Fraktionen CDU, SPD, B'90/Die Grünen und FDP legen einen **Dringlichkeitsantrag** "Schließung des Call-Centers der Telekom" vor, der noch auf die Tagesordnung genommen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit und Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Stv. Koch-Michel, BLG, stellt folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert den Magistrat auf, **unverzüglich** die Verkaufsverhandlungen bzgl. der städtischen Liegenschaft, Am Backhaus 5 im Stadtteil Lützellinden, einzustellen und diese nicht zu veräußern.

Die Liegenschaft soll den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu hat der Ortsbeirat in Lützellinden bereits am 30.10.2007 einen entsprechenden Antrag verabschiedet."

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit des von der BLG gestellten Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke/FW/BLG).

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie ist somit in der nachfolgenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz Familienparkplätze -

ANF/1854/2008

1.2.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz - Geschwindigkeitsmessgerät im Wartweg/Ecke Fichtestraße -	ANF/1846/2008
1.3.	Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Grabe-Bolz - Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Einkaufszentrums "Galerie Neustädter Tor" -	ANF/1865/2008
1.4.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Tanriverdi - Sporthalle der Theodor-Litt-Schule -	ANF/1866/2008
1.5.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Christidis vom 19.08.2008 - 1-€-Jobber bei der Müllgebühr-Umstellung -	ANF/1869/2008
1.6.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 20.08.2008 - Nichtumsetzung eines Parlamentsbeschlusses -	ANF/1872/2008
1.7.	Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 20.08.2008 - Dezernentenrunden zwischen Stadt und Landkreis Gießen -	ANF/1873/2008
2.	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 26.06.2008 -	STV/1756/2008
3.	Änderung der Satzung der Gießen Marketing GmbH - Antrag des Magistrats vom 26.06.2008 -	STV/1760/2008
4.	 4. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) - Antrag des Magistrats vom 03.07.2008 - 	STV/1767/2008
5.	Frauenförderpläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz - Antrag des Magistrats vom 03.07.2008 -	STV/1768/2008
6.	Bebauungsplan Nr. GI 05/06 "In der Kropbach"; hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen in der zweiten Offenlegung - Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrates vom 08.07.2008 -	STV/1781/2008

7.	Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich Mäusburg, Sonnenstraße bis Schulstraße, Kreuzplatz und weitergehend Seltersweg bis Plockstraße; hier: Info über den derzeitigen Planungsstand - Antrag des Magistrats vom 08.07.2008 -	STV/1782/2008
8.	Erneuerung von vier Rolltreppen (Fahrtreppen) an der Fußgängerüberführung Selterstor; hier: Projektantrag - Antrag des Magistrats vom 11.07.2008 -	STV/1788/2008
9.	Beschlussfassung über die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Magistrats - Antrag des Magistrats vom 21.07.2008 -	STV/1800/2008
10.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO- Amt 67 - - Antrag des Magistrats vom 30.06.2008 -	STV/1766/2008
11.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO - Amt 66 - - Antrag des Magistrats vom 09.07.2008 -	STV/1785/2008
12.	Cafeteria Brüder-Grimm-Schule und Friederich-Ebert-Schule - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -	STV/1831/2008
13.	Reinigungskräfte - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -	STV/1833/2008
14.	Verhandlung zwischen der Stadt Gießen und den Umlandgemeinden in Sachen Interkommunales Gewerbegebiet Pfaffenpfad - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -	STV/1834/2008
15.	Städtische Gebäude im Bereich Ulenspiegel/Bistro Bitchen - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -	STV/1836/2008
16.	Kostenaufstellung der Baumaßnahmen in Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2008 -	STV/1696/2008

17. Weitere Arbeit in der Gießener Nordstadt (STV/1711/2008, Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2008);

hier: Bericht des Magistrats vom 19.08.2008

18. Anfrage des Stv. Janitzki vom 09.07.2008 gem. § 28 ANF/1783/2008 GO - Projekt Soziale Stadterneuerung Nordstadt -; hier: Bericht des Magistrats vom 19.08.2008

19. Berichtsantrag betreffend Gewerbefläche Lützellinden (STV/1698/2008, Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.05.2008)

Großgewerbefläche Gi-Lützellinden (STV/1710/2008, Antrag der FW-Fraktion vom 26.05.2008)

Berichtsantrag Industrie/Großgewerbefläche Lützellinden (STV/1717/2008, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008);

hier: Bericht des Magistrats vom 24.07.2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

20. Anfrage des Stv. Janitzki vom 09.07.2008 gem. § 28 ANF/1784/2008 GO - Abfallsatzung -; hier: Bericht des Magistrats vom 11.08.2008

- 21. Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Abfallsatzung STV/1835/2008 Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.08.2008 -
- Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum
 Stadttheater Gießen
 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.08.2008 -
- 23. Revision der Abteilung für Stadtgeschichte und Volkskunde STV/1824/2008 im Oberhessischen Museum (Leib'sches Haus)
- 24. Beschattungsmöglichkeiten auf Spielplätzen STV/1827/2008 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -
- 25. Spielplatzsanierung STV/1829/2008 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -
- 26. Verlängerung der Stadtbuslinie 2 STV/1837/2008 Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.08.2008 -

27. Antrag zur Sicherheit in Gießen

STV/1838/2008

- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 04.08.2008 -

28. Einlegung von Rechtsmitteln gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen in Sachen Pfaffenpfad

STV/1868/2008

- Antrag des Ältestenrates vom 19.08.2008 -

- 29. Schließung des Call-Centers der Telekom
 - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 25.08.2008 -
- 30. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz Familienparkplätze ANF/1854/2008

Anfrage:

In der Parlamentssitzung am 07.02.2008 wurde der Magistrat beauftragt bis zur Sommerpause zu prüfen, ob, wo und wie ggf. auf städtischen Parkplätzen Kinderwagen-/Familienparkplätze ausgewiesen werden können (STV 1492/2008). Ich frage den Magistrat: "Ist diese Prüfung erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?"

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, zieht die Anfrage zurück, da der Magistrat den Bericht zur Drucksache STV/1492/2008 mit Datum 11.08.2008 gegeben hat. Sie kritisiert aber, dass dies so lange gedauert habe.

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz -Geschwindigkeitsmessgerät im Wartweg/Ecke Fichtestraße - ANF/1846/2008

Anfrage:

Bis vor kurzem befand sich im Wartweg in Höhe der Ludwig-Uhland-Schule (hinter der Einmündung Fichtestraße) ein Geschwindigkeitsmessgerät, das den passierenden Fahrzeugen ihre aktuelle Geschwindigkeit anzeigte. Die Bedeutung des Geräts begründet sich vor allem daraus, dass rund um die Ludwig-Uhland-Schule und die Kindertagesstätte des SKF am Wartweg Tempo 30 vorgeschrieben ist. Seit kurzem ist

dieses Gerät nicht mehr vorhanden. **Frage:** "Wer hat aus welchen Gründen veranlasst, das Gerät zu entfernen?"

Antwort Stadtrat Rausch: "Zunächst ist festzustellen, dass im Wartweg vor dem Haus Nr. 19 kein Geschwindigkeitsmessgerät fest installiert war. Bei dem wohl gemeinten Gerät handelte es sich um eine Geschwindigkeitsanzeigetafel, welche dem jeweiligen Autofahrer in diesem Bereich seine aktuell gefahrene Geschwindigkeit stadteinwärts im Wartweg aufzeigte. Auch der Standort war nicht in Höhe der Ludwig-Uhland-Schule.

Die Straßenverkehrsbehörde hatte veranlasst, das Gerät für eine Zeit lang dort aufzuhängen. Um einen dauerhaften Gewöhnungseffekt zu vermeiden, werden die in der Stadt vorhandenen beiden Anzeigetafeln immer wieder umgesetzt bzw. an anderen Stellen montiert. Da das Gerät technisch defekt war (Anzeigefeld teilweise ausgefallen bzw. falsche Angaben im Anzeigefeld) musste es zwecks Reparatur entfernt werden.

1. Zusatzfrage: "Ist beabsichtigt, das Gerät wieder aufzustellen und ggf. wann?"

Antwort Stadtrat Rausch: "Die beiden Anzeigetafeln werden im gesamten Stadtgebiet flexibel eingesetzt. Zunächst ist eine Wiederaufstellung an diesem Ort nicht geplant."

2. Zusatzfrage: "Sollte eine Wiederaufstellung nicht geplant sein, welche anderen Mittel der Geschwindigkeitskontrolle will der Magistrat an diesem von vielen Kindern benutzen Punkt einsetzen?"

Antwort Stadtrat Rausch: "In diesem Bereich werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen in beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Gerade zum Schulanfang nach den Sommerferien hat sich dieses Mittel der Geschwindigkeitskontrolle durchaus bewährt."

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Grabe-Bolz -Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Einkaufszentrums "Galerie Neustädter Tor" - ANF/1865/2008

Anfrage:

Knapp drei Jahre nach der Eröffnung der "Galerie Neustädter Tor" erfolgt die letzte Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Einkaufszentrums. So ist im städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und Galerie- Investoren fixiert, dass für den früheren Spielplatz und das Grün des Oswaldsgartens ein Ausgleich an dieser Stelle geschaffen werden soll unter Kostenbeteiligung der Rosco- Gruppe. Ich frage den Magistrat: "Wie ist der Wortlaut dieser Vereinbarung im städtebaulichen Vertrag?"

Antwort Stadtrat Rausch: "Der Wortlaut in § 16 des ersten städtebaulichen Vertrages lautet wie folgt: "Für die infolge des Vorhabens wegfallenden Bäume leistet der Vorhabenträger Ersatz durch die Anpflanzung von 20 Straßenbäumen. Der Standort und die Qualitätsanforderungen für die Anpflanzungen werden im Einvernehmen mit

der Stadt bestimmt. Soweit die Anpflanzungen nicht in der Umgebung des Vorhabens erfolgen, kann der Vorhabenträger statt dessen der Stadt die Kosten der Anpflanzung und der fünfjährigen Anwuchspflege erstatten.'"

1. Zusatzfrage: "Wie hoch ist die Kostenbeteiligung der Rosco- Gruppe an der nun als Ausgleich errichteten Grün- und Sportanlage (kleiner Bolzplatz und Basketballfeld), die inklusive Planungskosten mit 200.000 € zu Buche schlagen?"

Antwort Stadtrat Rausch: "Vom Gartenamt wurden die entsprechenden Planungs/Bauaufträge erteilt (gesamt 180.000 €). Diese Summen sind vom Stadtparlament bei
Genehmigung des Haushaltes 2008 unter der Ausgabenhaushaltsstelle "Spielplatz
Friedrich-Feld-Schule" zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist bis auf die Baum- und
Strauchpflanzungen fertig. Diese Maßnahmen erfolgen in einer anderen
Vegetationszeit. Eine Einnahmeposition zu dieser Maßnahme ist auch nach § 16 des
oben zitierten städtebaulichen Vertrages nicht vorgesehen."

2. Zusatzfrage: "Es ist immer von einem Bolzplatz die Rede. Wenn man in der Zeitung dieses Bild dieser parkähnlichen Anlage anschaut, kann ich mit nicht vorstellen, wo und wie da noch ein Bolzplatz oder auch ein Basketballkorb hinkommen soll. Ist geplant, dass da noch so etwas hinkommt oder ist das gestorben?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: "Ursprünglich war die Planung, dass dort ein Kinderspielplatz errichtet werden soll. Das haben wir deshalb aufgegeben, weil direkt im Anschluss Burgmannenhaus ein Spielplatz ist und gegenüber in der Nordanlage. Deshalb ist da die Konzeption so gefasst worden, dass im Vordergrund der Planung es eine Grünanlage sein soll, weil unter anderem dies ein Zug ist, der in der Landesgartenschau zur Sachsenhäuser Brücke führt. Und dass zweitens es aber trotzdem so ist, dass für die Schülerinnen und Schüler oder andere Jugendliche im Kreis es eine Bewegungsmöglichkeit dort gibt. Deswegen ist auch schon ein sozusagen kleiner Bolzplatz angelegt, umrahmt von den Beeten, und ein Basketballkorb ist geplant. Ob er schon hängt, weiß ich jetzt nicht, wird aber installiert."

1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Tanriverdi - Sporthalle der ANF/1866/2008 Theodor-Litt-Schule -

Anfrage:

Die gravierende Mängel in der Sporthalle der Theodor- Litt- Schule sind hinreichend und seit Jahren bekannt. Schlimm genug, dass die Schäden erst eine Form annehmen müssen, die eine konkrete Verletzungsgefahr nicht mehr ausschließen, um ein Handeln der Verantwortlichen auf den Plan zu rufen. So mussten Schüler und Sportler die Schließung der Sportstätte pünktlich zum Schulbeginn in Kauf nehmen. Dieser Zustand ist weder für die Schüler noch für die Vereinssportler akzeptabel und vor allem kein Aushängeschild für Gießen!

Frage: "Wann ist konkret mit der Wiedereröffnung der Sporthalle zu rechnen, und wie sieht der Notfallplan für die Schüler und Schülerinnen und die vielen Vereine, die die

Halle nutzen konkret aus?"

1. Zusatzfrage: "Wurden die notwendigen Mittel, um die "man sich laut Aussage des Hochbauamtes bemühe" nun auch bereit gestellt und wie ist der Stand der Renovierungsarbeiten?"

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: "Die Aussage, dass gravierende Mängel in der Sporthalle der Theodor-Litt-Schule seit Jahren bekannt seien, ist in dieser Form nicht zutreffend. Bis zu den Sommerferien wurden in dieser Halle der Schulsport und der Vereinssport ohne Einschränkungen durchgeführt. An den Wochenenden fanden dort ohne Beanstandungen Rundenspiele des Vereinssports statt. Es gab keine konkrete Verletzungsgefahr durch den Boden. Erst das eingedrungene Wasser weichte den Boden derartig auf, dass es an verschiedenen Stellen zu Absenkungen kam. Derzeit ist die Ursache für das Eindringen des Wassers noch nicht geklärt. Im Moment ist die Halle geschlossen, um die notwendigsten Reparaturen durchzuführen und um mögliche Ursachen des Zustands des Hallenbodens zu ermitteln. Wir gehen davon aus, dass die Halle im Laufe der 36. Kalenderwoche wieder nutzbar sein wird. Wir sind mit der Planung und Ausschreibung eines neuen Sportbodens beschäftigt. Die hierzu notwendigen Mittel werden kurzfristig bereitgestellt. Bis zum Beginn der Arbeiten zur Erneuerung des Sportbodens voraussichtlich Anfang/Mitte November 2008 kann die Halle so, wie die letzten Jahren auch, genutzt werden. Die augenscheinlichen Unfallgefahren werden zurzeit behoben. Es ist davon auszugehen, dass die Erneuerung des Sportbodens inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten etwa zehn Wochen in Anspruch nehmen wird.

Zu ihrer Frage: Der Notfallplan sieht vor, dass für die nutzungsberechtigten Fremdschulen der Theodor-Litt-Schule-Sporthalle Ersatzhallenzeiten an anderen Turnund Sporthallen bereitgestellt werden. Weiterhin wurde mit der Abteilung Bäder der Stadtwerke Gießen eine befristete außerordentliche schulische Nutzungsvereinbarung für das Frei- und Hallenbad Ringallee geschlossen. Alle betroffenen Schülergruppen erhielten das Angebot, bis auf weiteres den Blau-Weiß-Gießen-Sportplatz an der Ringallee zu nutzen. Das Hochbauamt hat mitgeteilt, dass die Halle im Laufe der 36. Kalenderwoche wieder nutzbar wird. Die Schulleitung der Theodor-Litt-Schule hat den Schulsportleiter angewiesen, nur Sportarten in der Halle zu betreiben, die dem Zustand des Bodens entsprechen."

2. Zusatzfrage Stv. Tanriverdi: "Da Sie meine 1. Zusatzfrage zum Teil beantwortet haben: Wie sieht es mit den Vereinen aus, Volleyballer und Basketballer vom VfB hauptsächlich, die diese Halle nutzen, also Notplan für diese beiden Vereine?"

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: "Ich habe es doch schon gesagt. Ich gehe davon aus, dass diese Vereine entweder in dieser Halle doch noch spielen können oder dass es eine anderweitige Spielmöglichkeit für diese Vereine gibt."

Stv. Tanriverdi: "Und wo?"

Stadtrat Dr. Kölb: "Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das Schulverwaltungsamt bietet den Vereinen selbstverständlich Ausweichmöglichkeiten an, wenn die Halle

an der Theodor-Litt-Schule nicht nutzbar ist."

1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Christidis vom 19.08.2008 - 1-€-Jobber bei der Müllgebühr-Umstellung -

ANF/1869/2008

Anfrage:

In einem Bericht über die Müllgebühr-Umstellung war in der Gießener Presse zu lesen (Zitat): "Ein Trupp Ein-Euro-Jobber hilft (...) derzeit mit, die Behälter (...) zu reinigen" (GA, 02.08.08). Ein-Euro-Jobs sollen gem. § 261 SGB III ausschließlich für sog. "zusätzliche" Arbeiten eingerichtet werden, d. h. für Tätigkeiten, die sonst "nicht, nicht in diesem Umfang oder (...) erst nach zwei Jahren durchgeführt werden". Dem § 15 SGB II ist zugleich (bzgl. solcher sog. Zusatzjobs) zu entnehmen (Zitat): "(...) Es ist darzulegen, welches individuell auf den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bezogene Eingliederungskonzept mit der Maßnahme verfolgt wird (Integrationsstrategie)." In der Annahme, dass die obige Presse-Meldung nicht dementiert wurde, frage ich den Magistrat: "Worin besteht konkret die vom Gesetzgeber geforderte "Zusätzlichkeit' für den Einsatz von ALG-II-Empfängern? Wären die Mülltonnen tatsächlich "nicht, nicht in diesem Umfang oder (...) erst nach zwei Jahren' gereinigt worden?"

Antwort Stadtrat Rausch: "Die Zusätzlichkeit ergibt sich aus der Umstellung der Müllgebühren und des damit verbundenen Austausches von Müllbehältern, der Prüfung und Reinigung der Behälter. Es ist natürlich nicht zumutbar, Behälter einzusammeln und sie quasi in dem verschmutzten Zustand an neue Nutzer weiterzugeben, und deswegen müssen sie natürlich auch sauber gemacht werden. Dies ist aber nicht die einzige Beschäftigung gewesen, sondern sie müssen mit ihren Nummern geprüft werden, sie müssen zusammen gestellt werden, und damit ist natürlich auch das Reinigen als eine der Tätigkeiten, die in der Presse abgebildet war, verbunden."

1. Zusatzfrage: "Welche 'Qualifikation' (gemäß der gesetzlichen Vorgabe) erwerben Ein-Euro-Jobber bei der Reinigung von Mülltonnen und wie lautet das dazugehörige 'Integrationskonzept'?"

Antwort Stadtrat Rausch: "Es werden sowohl handwerkliche wie auch verwaltungsmäßige einfache Kenntnisse bei der speziellen, zeitlich befristeten "Müllumstellungsaktion" erworben. Weitere Qualifikationen werden bei der ZAUG erworben."

2. Zusatzfrage: "Wie viele Ein-Euro-Jobber sind mit genau welchen Aufgaben im Stadtreinigungs- und Fuhramt Gießen beschäftigt und wer hat von Seiten der Stadt und der GIAG diese Tätigkeiten beantragt bzw. genehmigt?"

Antwort Stadtrat Rausch: "Zwei Leute sind für die oben beschriebene Maßnahme, die eine zusätzliche Aufgabe darstellt, für ca. 2 Monate beschäftigt. Die formalen Abwicklungen werden durch die ZAUG erledigt."

1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Geißler vom 20.08.2008 - ANF/1872/2008 Nichtumsetzung eines Parlamentsbeschlusses -

Anfrage:

Bezug nehmend auf die protokollierte Aussage der Bürgermeisterin einen eventuell vom Parlament gefassten Beschluss definitiv nicht auszuführen, frage ich gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat: "Findet diese Aussage die Zustimmung und Unterstützung des restlichen Magistrates?"

Antwort Oberbürgermeister Haumann: "Im Protokoll steht auch: Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzungsrunde in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt. Von daher kann es sich auch bei der Frage natürlich nur um eine reine Hypothese handeln. Und dazu kann ich Ihnen sagen: Für diese Ausführungen ist zunächst in seinem Zuständigkeitsbereich jeder Dezernent, jede Dezernentin selbst verantwortlich."

1. Zusatzfrage: "Wenn nein, wie gedenkt der Magistrat mit dem Verhalten der Bürgermeisterin umzugehen?"

Antwort Oberbürgermeister Haumann: "Auch da kann ich Ihnen sagen: Der Magistrat ist nicht, weder vom Dienst-, noch von der Fachaufsicht, für die Dezernenten zuständig, sondern diese Frage muss man an die Kommunalaufsicht, wenn sie denn gestellt wird, stellen. Und dann wäre unter Umständen der entsprechende Weg und die entsprechende Frage an das Regierungspräsidium zu stellen. Der Magistrat selber ist in der Angelegenheit damit nicht zu befassen."

1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 20.08.2008 - ANF/1873/2008 Dezernentenrunden zwischen Stadt und Landkreis Gießen

Anfrage:

Bereits des Öfteren wurde im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Gießen über gemeinsame Dezernentenrunden gesprochen. Ich frage gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in diesem Zusammenhang den Magistrat:

"Gibt es eine Einladung seitens des Landrates bzw. des Kreises Gießen an den Magistrat oder umgekehrt?"

1. Zusatzfrage: "Wie ist das weitere Vorgehen dazu geplant?"

Antwort Oberbürgermeister Haumann: "Am Montag, den 25., war eine solche Runde. Allerdings war sie von den Dienststellenleitern besucht, also der Landrat, der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Vorstandes des Sportkreises. Hier handelte es sich um das Thema "Sportstättenweiterentwicklung innerhalb des Landkreises" … [nicht verständlich] Schulangebote, Vereinsangebote und kommunale Einrichtungen. Und

für den 19. September ist konkret eine komplette Runde aller Dezernenten des Magistrates und des Kreisausschusses vereinbart mit dem Hauptthema 'Erneuerbare Energien' und natürlich weitere Punkte. Wir wollen versuchen, diese Dezernentengespräche zweimal oder auch öfter im Jahr durchzuführen, und die dann jeweils mit einem Themenpaket zu bestücken, wobei es nicht ausgeschlossen ist, dass dann unter dem Punkt 'Verschiedenes' auch aktuelle Themen miteinander besprochen werden können."

2. Zusatzfrage: "Ein entsprechender Antrag der FW-Fraktion vom 10.06.2007 wurde - auch auf Betreiben des Magistrates und des Oberbürgermeisters - von der Koalition CDU/FDP/Grüne abgelehnt. Hat sich die Einstellung des Magistrates zu solchen Dezernentenrunden seit der Ablehnung des Antrages geändert, und wenn ja, warum?"

Antwort Oberbürgermeister Haumann: "Ganz und gar nicht. Denn so etwas kann weder das Parlament noch sonst irgend jemand beschließen. Hier ist der Magistrat wie auch der Kreisausschuss völlig frei. Und wir fanden es schon immer gut, uns miteinander zu unterhalten."

2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden

STV/1756/2008

- Antrag des Magistrats vom 26.06.2008 -

Antrag:

"Als Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Rudolf Jung, geb. 12.02.1941 Schwarze Hohl 11, 35398 Gießen-Lützellinden"

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

3. Änderung der Satzung der Gießen Marketing GmbH
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2008 -

STV/1760/2008

Antrag:

"1. Die Stadt Gießen erteilt ihre Zustimmung, dass der Geschäftsanteil der Gesellschafterin BID-GbR an der Gießen Marketing GmbH zum Zwecke der Veräußerung in vier Teilgeschäftsanteile in Höhe von drei Mal 1.800,- Euro und einmal 1.850,- Euro geteilt wird. Der Übertragung und der Abtretung der Teilgeschäftsanteile in Höhe von 1.850,- Euro an den Verein BID Seltersweg e. V., in Höhe von 1.800,- Euro an den Verein Marktquartier e. V., in Höhe von 1.800,- Euro an den Verein BID Katharinenviertel e. V. und in Höhe von 1.800,- Euro an den Verein BID Theaterpark e. V. stimmt die Stadt Gießen zu. Die Stadt Gießen verzichtet ausdrücklich auf das ihr in der Satzung (§ 19) der Gießen Marketing

GmbH eingeräumte Erwerbsrecht.

- 2. Die Satzung der Gießen Marketing GmbH soll daraufhin wie folgt angepasst werden:
 - a) § 3 Ziff. 2 lit. b) wird gestrichen. Dadurch wird Litera c) alt zu b). Somit heißt § 3 Ziff. 2 lit. b) neu: der Verein Gießen aktiv e. V. 5.000 Euro.
 § 3 Ziff. 2 lit. c) neu soll heißen: der Verein BID Seltersweg e. V. 1.850,-Euro, § 3 Ziff. 2 lit. d) neu: der Verein Marktquartier e. V. 1.800,-Euro, § 3 Ziff. 2 lit. e) neu: der Verein BID Katharinenviertel e. V. 1.800,-Euro und § 3 Ziff. 2 lit. f) neu: der Verein BID Theaterpark e. V. 1.800,-Euro.
 - b) In § 5 Ziff. 3 der Satzung wird "Die BID GbR wird" gestrichen und stattdessen formuliert: "<u>Die BIDs werden</u> durch die Beauftragung der Gießen Marketing GmbH mit entgeltlichen Management- und Projektaufgaben zu deren Finanzierung beitragen."
 - c) Das in § 10 Ziff. 3 der Satzung vorgesehene Quorum für zustimmungsbedürftige Geschäfte wird in den Fällen des § 10 Ziff. 2 lit. a) d) von bisher 81 % auf 100 % angehoben."

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

4. 4. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)

STV/1767/2008

- Antrag des Magistrats vom 03.07.2008 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Personalentwicklung nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) getrennt für die Dienststellen "Verwaltung" und "Amt für Brandschutz" sowie für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB) zur Kenntnis."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Frauenförderpläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz

STV/1768/2008

- Antrag des Magistrats vom 03.07.2008 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Frauenförderpläne für

- die Universitätsstadt Gießen (mit Ausnahme der Berufsfeuerwehr)
- das Amt für Brandschutz"

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: BLG).

6. Bebauungsplan Nr. GI 05/06 "In der Kropbach";

STV/1781/2008

hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen in der zweiten Offenlegung

- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 08.07.2008 -

Antrag:

- "1. Die Anregungen werden mit dem aus der Anlage 1 hervor gehenden Ergebnis abgewogen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. GI 05/06 "In der Kropbach" wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).
- 3. Teil B der textlichen Festsetzungen (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) wird gemäß § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich Mäusburg, Sonnenstraße bis Schulstraße, Kreuzplatz und weitergehend Seltersweg bis Plockstraße; hier: Info über den derzeitigen Planungsstand - Antrag des Magistrats vom 08.07.2008 -

STV/1782/2008

Antrag:

"Im Rahmen der Neugestaltung der Fußgängerzone um den Kreuzplatz wird der folgende Planungsstand zur Kenntnis gegeben."

Der **Vorsitzende** merkt an, dass der Magistrat in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr auf Anregung des Stv. Scherer, FDP-Fraktion, **die Magistratsvorlage wie folgt ergänzt habe:**

"Vor der Ausführung der Arbeiten werden die betroffenen BID's und die Anlieger zur geplanten Neugestaltung angehört."

Stv. Grabe-Bolz stellt für die SPD-Fraktion zur genannten Ergänzung **folgenden** Änderungsantrag:

"Ab sofort werden die betroffenen BID's in die Planung der Neugestaltung mit einbezogen."

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Sauer und, Wagener sowie Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/1 LINKE/FW; Ja: SPD/3 LINKE/BLG).
- Die ergänzte Magistratsvorlage STV/1782/2008 wird zur Kenntnis genommen.

8. Erneuerung von vier Rolltreppen (Fahrtreppen) an der Fußgängerüberführung Selterstor;

STV/1788/2008

hier: Projektantrag

- Antrag des Magistrats vom 11.07.2008 -

Antrag:

"Dem Antrag zur Erneuerung von vier Rolltreppen (Fahrtreppen) an der Fußgängerüberführung Selterstor wird zugestimmt.

Die Baukosten in Höhe von 750.000,00 € werden in der Hhst. 2.6650.965100 -065-Selterstor Rolltreppen verrechnet."

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr folgenden **Prüfantrag** gestellt hat: "Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob auf der Seite Eingang Seltersweg ein weiterer Aufzug installiert werden kann, um die barrierefreie Überquerung der Kreuzung außerhalb der Öffnungszeiten des Kaufhauses Karstadt zu gewährleisten."

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass Stv. Scherer, FDP-Fraktion, in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung bis zur heutigen Stadtverordnetensitzung gestellt hat:

- "1. Sind die Ausführungen des Herrn Prof. Fischer-Schlemm vom 11.08.2008 plausibel? Lässt sich mit einer ebenerdigen Verkehrsführung an der Kreuzung Seltersweg/Frankfurter Straße/Westanlage der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr dort regeln?
- 2. Welche baulichen Maßnahmen sind nötig, um die derzeitige Fußgängerbrücke durch einen ebenerdigen, lichtsignalgeregelten Knotenpunkt mit Fußgängerfurten zu ersetzen?

3. Welche Kosten entstehen der Stadt für einen solchen Umbau und wie setzen sich diese zusammen?"

Stadtrat Rausch berichtet, dass der Magistrat die Ausführungen des Prof. Fischer-Schlemm vom 11.08.2008 nicht erhalten habe. Er beantwortet die genannten Fragen des Stv. Scherer ausführlich dahin gehend, dass die durch die Presse bekannt gewordenen Ausführungen des Prof. Fischer-Schlemm nicht plausibel seien.

Stadtrat Rausch sagt zu, die von ihm mündlich gegebene Beantwortung in schriftlicher Form nachzureichen. [Der Schriftsatz vom 02.09.2008 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt].

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, beantragt die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzungsrunde zurück zu stellen, damit sich die Fraktionen mit der Antwort des Stadtrates Rausch ausreichend befassen können. Es gehe hier um viel Geld und um die grundsätzliche Frage, ob das Elefantenklo bleiben solle oder nicht.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, äußert sich mit den Antworten des Stadtrates Rausch zufrieden. Ein Abriss der Fußgängerüberführung komme für die FDP-Fraktion nun nicht mehr in Frage.

Beratungsergebnis:

- Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).
- Der Prüfantrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen.
- Die Vorlage STV/1788/2008 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: BLG; StE: LINKE/FW).
- 9. Beschlussfassung über die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2006 und Entlastung des Magistrats Antrag des Magistrats vom 21.07.2008 -

STV/1800/2008

Antrag:

"Dem vorliegenden Abschluss der Jahresrechnung der Universitätsstadt Gießen (Haushaltsrechnung) für das Haushaltsjahr 2006 wird mit folgenden Endsummen zugestimmt:

<u>2006</u>

 Gesamteinnahmen
 196.821.216,66 €

 Gesamtausgaben
 196.821.216,66 €

Entlastung gemäß § 114 HGO wird erteilt."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/GR/LINKE/FDP/FW; StE: SPD/BLG).

10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1766/2008 100 HGO- Amt 67 -

- Antrag des Magistrats vom 30.06.2008 -

Antrag:

"Bei der Haushaltsstelle 2.6900.050.950190 - Fischaufstieg Lahnwehr Stadtwerke - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

60.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstellen:

2.3601.060.960500 - Allg. Planungs- und Bauleitungskosten	1.240,00€
2.6900.050.950140 - Sanierung Schwanenteich	5.000,00 €
2.6900.050.950180 - Fischaufstieg Wieseck/Struppmühle	3.760,00 €
2.6900.055.955000 - Hochwasserschutzdamm Weststadt	50.000,00 €"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/1785/2008 100 HGO - Amt 66 -

- Antrag des Magistrats vom 09.07.2008 -

Antrag:

"Bei der Haushaltsstelle 2.6300059.959100 - Rad- und Fußwegbrücke, Weststadt Sudetenlandstraße - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

20.000,00€

genehmigt.

Deckung aus Haushaltsstelle 2.6300059.959000 - Erneuerung und Sanierung von Brücken - ."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Cafeteria Brüder-Grimm-Schule und Friederich-Ebert-Schule

STV/1831/2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

"Die SPD-Fraktion beantragt, der Magistrat soll berichten über den Planungsstand zur Einrichtung einer Cafeteria an der Brüder-Grimm-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule und gegebenenfalls entsprechende Pläne vorlegen."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. Reinigungskräfte

STV/1833/2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

- 1. Wie viele Reinigungskräfte sind aktuell bei der Stadt Gießen beschäftigt, wie viele waren vergleichsweise im Jahr 2001 beschäftigt?
- 2. Welche städtischen Flächen werden von Reinigungskräften der Stadt, welche werden von privaten Firmen gereinigt?
- 3. Wie hat sich die Zahl der in den Gießener Schulen eingesetzten Reinigungskräfte innerhalb der letzten 7 Jahre verändert?
- 4. Für welche Schulen oder schulischen Flächen wurde in den letzten 7 Jahren die Reinigung an private Reinigungsunternehmen vergeben?
- 5. Trifft es zu, dass in ein- und derselben Schule sowohl private als auch städtische Reinigungskräfte zu unterschiedlichen Tarifen arbeiten?
- 6. Gibt es Beschwerden von Seiten der Schulen hinsichtlich der privaten Reinigung? Welche?
- 7. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die Beschwerden aus dem Weg zu räumen?
- 8. Ist beabsichtigt, zukünftig weitere Vergaben der Reinigung von Schulen, die bisher von städtischem Personal gereinigt wurden, an private Reinigungsfirmen vorzunehmen?
- 9. Wie viele Vergaben im Reinigungsbereich wurden ohne Magistratsbeschluss (bei Vergaben im Auftragswert von 30.000 bis 60.000 €) getätigt?
- 10. Ist schon eine Entscheidung über die Reinigung des neuen Rathauses getroffen worden?
- 11. Welche Kriterien werden bei der Vergabe von Reinigungsaufträgen zugrunde gelegt?"

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Antrag im HFWR-Ausschuss

von der SPD-Fraktion, auf Anregung der Linke.Fraktion, wie folgt ergänzt worden sei:

- "1. Wie ist der Umfang der städtischen Reinigungsflächen
 - a) In Eigenreinigung?
 - b) In Fremdreinigung?

Bitte aufschlüsseln nach entsprechenden Liegenschaften.

- Wird die Fremd- und Eigenreinigung in den Schulen nach DIN-Norm durchgeführt?
 Wenn ja, wie ist das Intervall derzeit in der Schulreinigung für Klassenräume (bitte nach Fremd- und Eigenreinigung aufschlüsseln)?
- 3. Gibt die Stadt Gießen bei Fremd- und Eigenreinigung eine Stundenleistung in Quadratmetern grundsätzlich vor, oder überlässt sie (bei Fremdreinigung) den Reinigungsfirmen die Bemessung der zu reinigenden Quadratmeter pro Stunde?
 - a) Wenn ja, wie viel Quadratmeter pro Stunde werden bei Fremdreinigung und wie viel bei der Eigenreinigung als Grundannahme zugrunde gelegt?
 - b) Wenn nein, wie erkennt man in diesem Zusammenhang ggf. unseriöse Angebote von privaten Reinigungsunternehmen?
- 4. Sind dem Magistrat der Stadt Gießen Fälle bekannt, bei denen das Fremdreinigungspersonal mit den Zeitvorgaben der Firmen nicht auskommt? Wenn ja, bitte entsprechende Fällen nennen.
- 5. Arbeiten die Fremdfirmen mit Fachkräften der Gebäudereinigerberuf ist ein Ausbildungsberuf oder mit überwiegend angelernten Kräften?
- 6. Sind Fremdfirmen die für die Stadt Gießen arbeiten durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Zollamtes in der Vergangenheit überprüft worden (Arbeitserlaubnis, Stundenlöhne, Zeitvorgaben)?
- 7. Nach welcher Entgeltgruppe/mit welchem Lohn werden die Reinigungskräfte entlohnt/bezahlt, die städtische Flächen reinigen
 - a) festangestellte Reinigungskräfte der Stadt Gießen?
 - b) städtische Aushilfskräfte?
 - c) bei privaten Reinigungsfirmen Beschäftigte?

Ergänze Frage 8:

Wenn ja, gibt es hierzu einen entsprechenden Magistratsbeschluss oder anderweitige Regelung bzw. Vereinbarungen?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

14. Verhandlung zwischen der Stadt Gießen und den Umlandgemeinden in Sachen Interkommunales Gewerbegebiet Pfaffenpfad STV/1834/2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

"A. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, unverzüglich über Verlauf und derzeitigen Stand der Gespräche über die gemeinsame Entwicklung des Gewerbegebietes Pfaffenpfad bzw. über die Entwicklung einer Interkommunalen Gewerbefläche durch die Stadt Gießen und die Gemeinden des sog. "Teilraumes Süd" und der Gemeinde Hüttenberg zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Wer hat seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Klage gegen den Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Mittelhessen wann mit wem Gespräche über eine mögliche Einigung, z.B. über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages geführt.
- 2. Über welche Punkte konnte Einigung erzielt werden, welche Punkte sind offen geblieben?
- 3. Wie stellt sich der aktuelle Verhandlungsstand dar, sind weitere Gespräche in Aussicht genommen?
- **B.** Zudem wird der Magistrat aufgefordert eine Kopie der Klageschrift der Stadt Gießen gegen den Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Mittelhessen an die Stadtverordneten weiterzuleiten."

Stv. Merz, SPD-Fraktion, ergänzt Punkt B des Antrags nach dem Wort "Mittelhessen" um die Worte *"und des Urteils des Verwaltungsgerichts Gießen"*.

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

15. Städtische Gebäude im Bereich Ulenspiegel/Bistro Bitchen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

STV/1836/2008

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert folgende Fragen zu beantworten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

- 1. Welche Investitionen sind nötig, um die noch in städtischem Besitz befindlichen Gebäude im Bereich Ulenspiegel/Bistro Bitchen in Stand zu setzen und welche Kosten sind dafür zu veranschlagen?
- 2. Welche Laufzeit haben die jetzt mit den Betreibern bestehenden Pachtverträge von Ulenspiegel und Bistro Bitchen?
- Welche Bestandsgarantien ergeben sich aus dem bestehenden Denkmalschutz?
- 4. Welche Abweichungen/Abstriche von Denkmalschutzauflagen sind denkbar?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

16. Kostenaufstellung der Baumaßnahmen in Gießen

STV/1696/2008

- Antrag der FW-Fraktion vom 19.05.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung berichten:

- Welche Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 50.000,- € wurden in den Jahren von 2003 bis heute im Auftrag der Stadt Gießen durchgeführt?
- 2. Wie hoch waren bei jeder Baumaßnahme die bei Baubeginn angesetzten Kosten?
- Wie hoch waren die tatsächlich entstandenen Kosten bei Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme."

Die FW-Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

- 1. Welche Baumaßnahmen mit einem Volumen größer als 300.000,- € wurden in den Jahren 2005 bis heute durchgeführt?
- 2. Wie hoch waren bei jeder Baumaßnahme die bei Baubeginn angesetzten Kosten?
- 3. Wie hoch waren die tatsächlich entstandenen Kosten bei Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme?
- 4. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt, bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen ein Gutachten in Auftrag zu geben. Ziel soll es sein, durch Stichproben von Baumaßnahmen im Tief- und Hochbau Maßnahmen festzustellen wie eine möglichst genaue Angleichung der geplanten und tatsächlich entstandenen Kosten erreicht werden kann."

Stadtrat Rausch gibt einen Bericht über Gründe, die zu Mehrkosten bei Neubau-, Umbau-, Anbau- und Sanierungsmaßnahmen führen können. [Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.]

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Tanriverdi, Heiner Geißler, Janitzki, Grabe-Bolz und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

17. Weitere Arbeit in der Gießener Nordstadt (STV/1711/2008, Antrag der SPD-Fraktion vom 24.05.2008);

hier: Bericht des Magistrats vom 19.08.2008

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, wirft die Frage auf, ob die in 1998 und 1999 getroffenen Beschlüsse mit den Drucksachennummern 400/98 und 639/99 noch gültig seien. Dort seien unter anderem die Einrichtung des Stadtteilbeirates und Formen verbindlicher Zusammenarbeit geregelt.

Oberbürgermeister Haumann sagt eine Klärung zu.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Dr. Greilich

Beratungsergebnis:

Die Anfrage wird durch den gegebenen Bericht als erledigt angesehen. (Der Bericht des Magistrats ist der Niederschrift als Anlag beigefügt.)

18. Anfrage des Stv. Janitzki vom 09.07.2008 gem. § 28 GO ANF/1783/2008
 - Projekt Soziale Stadterneuerung Nordstadt -;
 hier: Bericht des Magistrats vom 19.08.2008

Anfrage:

Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

- 1. Bitte legen Sie das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 für den Unterabschnitt 6151 "Soziale Stadterneuerung Nordstadt" im Einzelplan 6 des Vermögenshaushalts mit den Ergebnissen der einzelnen Haushaltsstellen vor.
- 2. Bitte geben Sie für 2007 eine genaue Aufschlüsselung der 160 000 € für das Stadtteilmanagement, die Teil der Haushaltsstelle 'Projekt- und Jugendarbeit Nordstadt' sind.
- 3. a) Beabsichtigt der Magistrat die finanziellen Zuschüsse durch die Stadt für die Weiterführung des Projektes "Soziale Stadterneuerung Nordstadt" für die Jahre 2009 <u>und</u> 2010 etwa in der gleichen Größenordnung einzustellen, wie sie im Jahr 2006 getätigt wurden und für 2008 im Haushaltsplan im Einzelplan 6, Unterabschnitt 6151 "Soziale Stadterneuerung Nordstadt" geplant sind oder sind deutliche finanzielle Einsparungen im Haushaltsplan der Stadt Gießen beabsichtigt?
 - b) Wenn Einsparungen für 2009 und 2010 beabsichtigt sind, erläutern Sie welche.
- 4. Werden drei Stellen für das Stadtteilmanagement Nordstadt und ihre bisherige Finanzierung durch die Stadt auch für die Jahre 2009 und 2010 bestehen bleiben?
- 5. Alle LOS-Projekte in der Nordstadt sind zum 30. 6. 08 ausgelaufen. Weiterhin werden auch die Integrationslotsen wegfallen. Ist dafür ein Ersatz im Jahre 2009 geplant?

- 6. a) Welche niedrigschwelligen Projekte sind 2009 für die Nordstadt geplant? b) Soll das Nordstadt-Fernsehen eingestellt werden? Wenn ja, warum?
- 7. Soll der Stadtteilbeirat der Gießener Nordstadt ersatzlos gestrichen werden oder ist an eine Nachfolgeeinrichtung gedacht, in welcher der neue "Nordstadtverein" mit der Stadtverwaltung und den Vertretern der im Stadtparlament vertretenen Parteien verbindlich zusammenarbeiten?
- 8. Bleiben die Wohnbaugesellschaften, insbesondere die Wohnbau GmbH, in das zukünftige Projekt Nordstadt eingebunden?
- 9. Bleibt die ämterübergreifende Steuerungsrunde für das Projekt Nordstadt 2009 und 2010 erhalten?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen und zusammen mit dem Bericht des Magistrats zur gleichen Thematik aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion (DS 1711) zu behandeln.

Beratungsergebnis:

Die Anfrage wird durch den gegebenen Bericht als erledigt angesehen. (Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt)

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird die Behandlung des TOP 22 – Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Stadttheater Gießen – vorgezogen.

 Berichtsantrag betreffend Gewerbefläche Lützellinden (STV/1698/2008, Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.05.2008)
 Großgewerbefläche Gi-Lützellinden (STV/1710/2008, Antrag der FW-Fraktion vom 26.05.2008)

Berichtsantrag Industrie/Großgewerbefläche Lützellinden (STV/1717/2008, Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2008);

hier: Bericht des Magistrats vom 24.07.2008

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Merz und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

20. Anfrage des Stv. Janitzki vom 09.07.2008 gem. § 28 GO ANF/1784/2008 - Abfallsatzung -;

hier: Bericht des Magistrats vom 11.08.2008

Anfrage:

Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

- Bitte legen Sie die genaue <u>Kalkulation der erwarteten Kosten und Erlöse</u> der Abfallbeseitigung in der Stadt Gießen für 2008 und 2009 durch die neue Abfallsatzung anhand der neuen Abfallgebühren bei den verschiedenen Restmülltonnen vor.
- In der Begründung der Vorlage (DS 1680/08) ist die Aussage zu finden: "Bereits für 2008 fehlen ca. 500.000 €."
 Bitte legen Sie den <u>rechnerischen Nachweis</u> für diesen Fehlbestand vor.
- 3. Wie soll der <u>Verlust von ca. 250 000 Euro für 2008</u> ausgeglichen werden, der dadurch entsteht, dass die jährlichen Mehrerlöse durch die neuen Abfallgebühren etwa 500.000 Euro betragen sollen, die neue Satzung aber ab dem 1. Juli 2008 gilt und deshalb nicht den geschätzten jährlichen Erlös von 500 000 Euro erzielen kann?
- 4. Welchen <u>Betrag muss die Stadt an den Landkreis Gießen</u> nach derzeitigem Stand der Planung und Berechnung für das Jahr 2008 für die Müllabnahme (Deponiekosten, Grundgebühr, etc.) zahlen?
 - a) 4 Millionen Euro, die im Haushalt für 2008 angesetzt sind,
 - b) 4,333 Millionen Euro, die der Landkreis Gießen laut Präsentation von Herrn Kreisbeigeordnetem Becker kalkuliert oder
 - c) einen anderen Betrag? (Wenn ja, welchen?)
- 5. Vorlage und Erläuterung der Kalkulation der <u>Gebühr der Restmülltonne für</u> Gewerbebetriebe
- 6. Gelten die Grundziele der Abfallsatzung für private Haushalte wie Vermeidung/ Reduzierung von Abfällen und Getrenntsammlung – im gleichen Maße auch für die Gewerbebetriebe und wie will der Magistrat sie durchsetzen?
- 7. Der Landkreis Gießen erzielt Erlöse auch aus dem <u>Verkauf des Altpapiers</u>, das in der Stadt Gießen gesammelt wurde.
 - Hat der Magistrat in der Vergangenheit mit dem Landkreis mit dem Ziel verhandelt, dass diese Erlöse zu einer Senkung der Zahlungen an den Landkreis für die Müllabnahme führen?
- 8. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um insbesondere Wohnungsbaugesellschaften oder –genossenschaften bei der Umsetzung der geplanten Müllreduzierung zu unterstützen und damit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass insbesondere in großen Wohneinheiten mit großen Müllbehältern (1.100 Liter) einen wesentlich stärkerer Beitrag zur Müllreduzierung geleistet werden muss (bisher 22 Liter/ Person, künftig im Regelfall 15 Liter/ Person)?
- 9. Welche Konzeption hat die Stadt, um im <u>Innenstadtbereich</u> die dort noch heute übliche wöchentliche Abfuhr von Altpapier und Restmüll im Interesse der Müll- und Kostenreduzierung abzuschaffen?
- Ist der Magistrat bereit, unaufgefordert nach einem Jahr Geltung der neuen Abfallsatzung über ihre Wirkungen in Hinblick auf Reduzierung von Restmüll und

wöchentlicher Müllabfuhr zu berichten und eine <u>Nachkalkulation der neuen</u> <u>Abfallgebühren</u> anhand der erzielten Erlöse (auf die verschiedenen Größen der Restmülltonnen aufgeschlüsselt) vorzulegen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, zeigt sich mit verschiedenen Antworten zu seiner Anfrage inhaltlich nicht zufrieden. Folgende seiner Ausführungen bittet er, wörtlich zu protokollieren:

"Nach dem Hessischen Gesetz über kommunale Abgaben sind die Gebühren so zu bemessen, dass sie die Kosten, die der Stadt für die Abfallbeseitigung entstehen, decken. Das heißt, die entstehenden Kosten sollen die Obergrenze für die Gebührenerhebung darstellen. Zum Nachweis, dass sie diese Grundsätze einhält, muss die Stadt eine Gebührenkalkulation erstellen und vorlegen. Diese Gebührenkalkulation fehlte in der Vorlage des Magistrats mit der neuen Abfallsatzung. Die Fraktion Die Linke hat von Beginn der Beratungen an eine vollständige Kalkulation eingefordert – mit nur mäßigem Erfolg. Eine vollständige Kalkulation fehlt bis heute. Teilkalkulationen wurden vorgelegt. Ein Erfreuliches ist jetzt festzustellen. Erstmals ist durch die Beantwortung auf unsere Anfrage hin eine detaillierte Prognose der Abfallgebühren und der erwarteten Einnahmen für 2008 und 2009 vorgelegt. Nur, bei einer Kalkulation gehören ja beide Seite, gehören die Einnahmen wie auch die Ausgaben dazu, und die eine Seite fehlt noch. Aber das ist schon erst einmal ein wichtige Information. Nur diese Information erfolgt erst nach der Verabschiedung der Abfallsatzung, und das bringt dann Probleme mit sich.

Wir haben im Hauptausschuss Fragen gestellt nach diesen erwarteten Einnahmen. Und da ist die Aussage von Herrn Rausch gewesen, schriftlich mit Schreiben vom 18. Juni: Zum Schnitt der letzten Jahre sind zirka 500.000 hinzu zu rechnen. Da ja vom Magistrat durch die höheren Abgaben an den Landkreis ein Fehlbestand von 500.000 genannt worden war, wäre die Gebührenerhöhung kostendeckend. Jetzt in der Vorlage ergibt sich, dass statt der vorher genannten 500.000 nun 880.000 Mehreinnahmen für 2009 durch die neuen Abfallgebühren erzielt werden, beziehungsweise 750, wenn offensichtlich die Reduzierungen von Müll berücksichtigt werden.

Damit ist klar: Die neue Abfallsatzung wurde durchgepeitscht und nicht Raum für die notwendige Beratung gegeben. Die neuen Abfallgebühren sind nicht kostendeckend wie verlangt. Der Magistrat erwartet einen Überschuss von sicherlich 250.000 Euro. Also: Die Gebühren sind offensichtlich zu hoch veranschlagt. Der verantwortliche Dezernent spiegelt uns eine Kostenrechnung dadurch vor, dass er der Öffentlichkeit vor der Verabschiedung falsche Zahlen nennt, eben diese 500.000. Jetzt in der Kalkulation nennt er andere. Deswegen verlangen wir, dass zumindest dann am Ende eines Jahres eine Nachkalkulation vorgelegt wird, damit die realen Einnahmen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mülltonnen, den Kosten gegenübergestellt werden."

Stadtrat Rausch weist daraufhin, dass eine Kalkulation der Einnahmen schwierig sei, weil man nicht wisse, wie viele Bürger sich für welche Größe der Mülltonnen entscheiden werden. Ähnlich ungewiss seien die Ausgaben bis die Abrechnung des Landkreises am Jahresende vorliegen wird. Weiterhin sei bei

der Kalkulation eine gewisse Reserve zu berücksichtigen, damit nicht jedes Jahr eine Änderung der Gebührensätze erfolgen muss.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, widerspricht der Behauptung des Stv. Janitzki, der Magistrat sei rechtlich verpflichtet gewesen, den Stadtverordneten vor Beschluss über die Abfallsatzung eine Kalkulation vorzulegen. In Hessen sei es aber, anders als in Bayern oder Baden-Würtemberg, nicht notwendig, den Stadtverordneten eine Kalkulation vorzulegen.

Beratungsergebnis: Die Anfrage wird als erledigt angesehen.

21. Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Abfallsatzung - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.08.2008 -

STV/1835/2008

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu berichten,

- 1. Warum hat der Magistrat die Ortsbeiräte nicht rechtzeitig und ordnungsgemäß über die Änderungen der Abfallsatzung informiert. So konnte der Punkt nicht in die Tagesordnung der Ortsbeiräte aufgenommen werden und die Ortsbeiräte erhielten nicht den schriftlichen Antragstext (DS 1680)?
- 2. Warum hat er dem Wunsch der Ortsvorsteher von Rödgen und Allendorf nicht entsprochen und die Beschlussfassung über die Abfallsatzung am 19.6.08 nicht vertagen lassen, da beide Ortsbeiräte von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen wollten?
- 3. Warum hat er die Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Beratung der Abfallsatzung nicht über die Eingabe der beiden Ortsvorsteher informiert?"

Stv. Janitzki führt aus, mit dem Berichtsantrag habe die Linke. Fraktion auf die Unzufriedenheit fast aller Ortsbeiräte über die Art der Information, die sie bei der Änderung der Abfallsatzung vom Magistrat erhielten, ebenso auf die generelle Unzufriedenheit der Ortsbeiräte hinsichtlich der Behandlung, die sie durch den Magistrat erfahren, hinweisen wollen. Die Linke. Fraktion plädiere für eine bessere Einbeziehung der Ortsbeiräte in die Beratungsfolge.

Stv. Janitzki zieht für die Linke.Fraktion den Antrag zurück, da er bereits im Ausschuss abgelehnt wurde.

Beratungsergebnis: Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag zurück.

22. Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Stadttheater Gießen

STV/1823/2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.08.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, einen Gießener Architekten zu beauftragen, einen technisch durchführbaren und den Denkmalschutz berücksichtigenden Vorschlag zur Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Stadttheater Gießen (Foyer Parterre, Zuschauerraum Parterre, Foyer im 1. Stock) zu erarbeiten.

Dem Architekten sind die Pläne des Theaters, die für die Entwicklung eines Vorschlags notwendig sind, zur Verfügung zu stellen."

Stv. Bietz kritisiert, dass vom Magistrat bisher nicht wirklich geprüft worden sei, ob ein behindertengerechter Zugang auch zum 1. Stock des Stadttheaters möglich sei und was er ggf. koste. Sie kündigt an, die SPD-Fraktion werde daher das Architekturbüro Zieske beauftragen, eine entsprechende Prüfung durchzuführen. Oberbürgermeister Haumann habe zugesagt, dass die erforderlichen Pläne zur Verfügung gestellt werden. Den gestellten Antrag ziehe die SPD-Fraktion zurück.

Oberbürgermeister Haumann weist daraufhin, dass es zum Thema eines behindertengerechten Zugangs zum Stadttheater seit geraumer Zeit eingehende Gespräche, Schriftwechsel sowie Ortsbesichtigungen mit den betroffenen Stellen und Personen, auch mit der Behindertenbeauftragten und Vertretern des Seniorenbeirats, gebe.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Scherer und Merz.

Beratungsergebnis: Der Antrag wird von der SPD-Fraktion zurückgezogen.

23. Revision der Abteilung für Stadtgeschichte und Volkskunde STV/1824/2008 im Oberhessischen Museum (Leib'sches Haus)

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert, für die Abteilung für Stadtgeschichte und Volkskunde im Oberhessischen Museum (Leib`sches Haus) ein der Bedeutung der Stadt Gießen angemessenes Museumskonzept zu entwickeln und in Abstimmung mit den anderen existierenden und geplanten Abteilungen bis spätestens zum Beginn der Landesgartenschau umzusetzen. Hierbei sind als Zielgruppen einerseits Kinder und Jugendliche (Schulklassen) ins Auge zu fassen, aber auch Gießener Bürger und Neubürger sowie Besucher, die eine historische Orientierung in der Stadt Gießen wünschen."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordnete Dr. Krautheim und Stadtrat Dr. Kaufmann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

24. Beschattungsmöglichkeiten auf Spielplätzen - Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

STV/1827/2008

Antrag:

"Der Magistrat wird dazu aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive alle Spielplätze, insbesondere in den Kleinkindbereichen, mit Beschattungsmöglichkeiten (Sonnensegel, Baumbestand u. ä.) ausgestattet werden."

Stv. Langwasser, SPD-Fraktion, begründet den Antrag. Beschattungsmöglichen auf Spielplätzen sollen die Kinder vor zu intensiver Sonnenbestrahlung und den damit verbundenen Risiken von Hautkrebs schützen.

Stv. Zippel schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ändern:

"Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, durch welche Maßnahmen sukzessive alle Spielplätze, insbesondere in den Kleinkindbereichen mit Beschattungsmöglichkeiten ausgestattet werden können. Der Magistrat soll bis Ende 2008 der Stadtverordnetenversammlung berichten."

Die SPD-Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt aus, dass in den städtischen Kindertagesstätten Sonnensegel bzw. Pavillons zur Beschattung eingesetzt werden. Diese Gerätschaft sei durch das dortige Personal "betreut" und könnten bei aufziehendem Sturm entfernt werden. Dies sei wegen der Verkehrssicherungspflicht auch notwendig. Eine solche Betreuung von Sonnensegel auf den 75 städtischen Spielplätzen sei aber nicht umsetzbar.

Weiterhin erläutert **Bürgermeisterin Weigel-Greilich**, dass auf den Grünbereichen der städtischen Anlagen bereits überdurchschnittlich viele Bäume stünden, ebenso würden Holzhäuschen und andere Kletteranlagen Schatten spenden. Das Pflanzen von Bäumen in den Sandflächen sei allerdings nicht sachgerecht. Sie bittet, den Antrag abzulehnen.

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag STV/1827/2008 wird mehrheitlich abgelehnt. (Aufgrund des Wunsches der SPD-Fraktion erfolgt eine Zählung der abgegebenen Stimmen: Nein: 20 CDU/5 GR/3 FDP; Ja: 19 SPD/4 LINKE/2 FW/1 BLG).

25. Spielplatzsanierung

STV/1829/2008

- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass bei zukünftigen größeren Spielplatzsanierungen, die zu längeren Schließungen führen, diese nicht mehr in den hessischen Schulferien durchgeführt werden."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).

26. Verlängerung der Stadtbuslinie 2

STV/1837/2008

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat wird beauftragt, in Absprache mit dem Kreis dafür zur sorgen, dass die Stadtbuslinie 2 währende der Dienstzeiten bis in das frühere Kasernengelände fährt, um den Besuchern und Mitarbeitern der Gesellschaft für Integration und Arbeit (GIAG), dem Kreissozialamt sowie den weiteren dortigen Behörden den Weg zu vereinfachen."

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion B'90/Die Grünen, beantragt, die Vorlage STV/1837/2008 wie folgt zu ändern:

"Der Magistrat wird beauftragt in Absprache mit dem Kreis darüber zu verhandeln, dass eine Anbindung an die Linie 220 oder ggf. eine andere Option geschaffen wird."

Stv. Janzen stellt für die SPD-Fraktion einen weiteren Änderungsantrag, der wie folgt lautet:

"Weiter soll geprüft werden, ob die Vergünstigungen für Gießen-Pass-Inhaber auch für eine Anbindung an die Linie 220 gelten."

Stv. Beltz begründet den Antrag der Linke.Fraktion. Die Änderungsanträge hält er für zu unkonkret.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der Koalition wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).
- Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).
- Der so geänderte Antrag STV/1837/2008 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

27. Antrag zur Sicherheit in Gießen

STV/1838/2008

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

"Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die in der Gießener Innenstadt gespannten Transparente der BID Marktquartier', H&M u. a. entfernt werden."

Stv. Beltz, Linke.Fraktion, trägt kurz die Begründung des Antrags vor.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

28. Einlegung von Rechtsmitteln gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen in Sachen Pfaffenpfad

STV/1868/2008

- Antrag des Ältestenrates vom 19.08.2008 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen einzulegen, mit dem die Klage der Stadt Gießen in Sachen 'Pfaffenpfad' abgewiesen wurde."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Koch-Michel, Grabe-Bolz und Scherer.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: 1 LINKE/BLG; StE: 3 LINKE).

29. Schließung des Call-Centers der Telekom

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 25.08.2008 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen kritisiert aufs Schärfste die geplante Schließung des Call-Centers der Telekom am Standort Gießen und fordert den Konzernvorstand der Telekom auf, von der Schließung und der in deren Folge geplanten Arbeitsplatzverlagerung abzusehen.

Zugleich unterstützt die Stadtverordnetenversammlung nachdrücklich die bereits begonnenen Gespräche des Oberbürgermeisters mit dem Telekom-Vorstand, um die 150 Arbeitsplätze des Call-Centers der Telekom in Gießen und somit den Standort Gießen zu erhalten und bitten den Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung über den Gesprächsverlauf zu berichten."

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Möller, Beltz und Zippel. Sie unterstützen einmütig das Anliegen des Antrags.

Oberbürgermeister Haumann berichtet über die in der Sache auf regionaler und bundesweiter Ebene bereits in Gang gesetzten Versuche, eine Änderung der von der Telekom getroffenen Entscheidung herbeizuführen. Oberbürgermeister Haumann sagt zu, die Stadtverordneten über den weiteren Verlauf der Angelegenheit zeitnah zu informieren.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail hat den Sitzungsvorsitz vor Eintritt in die Abstimmung an den **stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Schirmer** abgegeben. Letzterer leitet die Sitzung bis zu ihrem Ende.

30. Verschiedenes

- Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer gibt bekannt, der Ältestenrat habe beschlossen, dass der diesjährigen Parlamentarischen Abend am 30.10.2008, 19:30 Uhr, in der Gaststätte Altes Eishaus stattfindet.
- Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer informiert, dass die n\u00e4chste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung f\u00fcr Mittwoch, den 01.09.2008 datiert sei.
- Stv. Eibelshäuser, SPD-Fraktion, sagt, sie habe vor der Sommerpause gefragt,

wann der Vertrag, der zwischen der Stadt Gießen und den Stadtwerken in Sachen des Betriebes der TREA geschlossen werden soll, der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werde. Sie habe die Antwort erhalten, dass dies nach Genehmigung der Anlage erfolge. Da laut Presse die Genehmigung inzwischen erfolgt sei, fragt sie erneut, wann mit der Vorlage gerechnet werden könne.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, die Genehmigung sei zwar offiziell bekannt gegeben worden, doch habe sie die Stadt noch nicht erhalten. Gleichwohl arbeite die Stadt bereits an dem Vertrag und werde ihn den Stadtverordneten in den nächsten Wochen vorlegen.

• **Stv. Bietz**, SPD-Fraktion, fragt Oberbürgermeister Haumann, ob der Architekt Zieske die Unterlagen zum Stadttheater direkt von der Stadt erhalten könne oder ob die SPD-Fraktion die Unterlagen beantragen müsse.

Oberbürgermeister Haumann antwortet, er überlasse die Vorgehensweise der SPD-Fraktion. Er habe bereits in der Ausschusssitzung gesagt, es stünde ihm nicht zu, einer Fraktion einen diesbezüglichen Hinweis zu geben. Er habe nur eine ganz persönliche Empfehlung gegeben, dass man möglicherweise mit einer entsprechenden Anfrage an das Fachamt tätig werden könnte.

- **Oberbürgermeister Haumann** bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die bei der Beseitigung der durch den Tornado entstandenen Schäden auf öffentlichen Flächen mitgewirkt haben.
- Oberbürgermeister Haumann weist daraufhin, dass die Stadt Gießen mit dem Ruderer Jonathan Koch einen Teilnehmer der Olympischen Spiele in Peking gehabt habe. Am 29.08.2008, 17:00 Uhr, werde Jonathan Koch sich bei einem kleinen Empfang, der im Gebäude der GRG stattfinde, in das Goldene Buch der Stadt Gießen eintragen. Zu dem Empfang seien die Stadtverordneten herzlich eingeladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schirmer** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

DER VORSITZENDE:

(zu TOP 1 bis 29)

(zu TOP 29 bis 38)

(aez.) Gail

(gez.) Schirmer

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knoth